

AUSGABE FEBRUAR 2013

ver.di

vau

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links



Seite 5

**Tarifrunde
2013**

wiedergewählt



Am 12. Dezember 2012 haben die Beschäftigten der Berliner Finanzämter Klaus Wilzer zu ihrem GPR-Vorsitzenden gewählt, und zwar zum 6. Mal in Folge. Zuvor war der gebürtige Bremer 15 Jahre PR-Vorsitzender im Finanzamt Schöneberg. Die vau möchte wissen, was sich Klaus Wilzer für seine letzte Amtszeit vorgenommen hat.

„Wir müssen weiter öffentlichen Druck erzeugen“

Klaus Wilzer, GPR-Vorsitzender, im Interview

vau: Du bist seit 20 Jahren Vorsitzender des Gesamtpersonalrats. Was hast Du am 12.12.2012 gefühlt, als das Ergebnis feststand?

Klaus Wilzer: PR-Wahlen werden nie zur Routine. Genauso wenig wie Personalratsarbeit selbst. Ich war bis zuletzt voller Anspannung, nicht zuletzt deshalb, weil die Konstellation diesmal eine andere war als jemals zuvor. Als dann feststand, dass ver.di wieder eine eigene Mehrheit im GPR errungen hat, war die Freude geradezu unbeschreiblich.

vau: Was hast Du Dir für die nächsten Jahre vorgenommen?

Klaus Wilzer: Mit Personalratswahlen ändern sich natürlich nicht die Themen. Wir haben in den Finanzämtern viele offene Baustellen. Wir müssen weiter für eine gerechte Besoldung und eine volle Personalausstattung kämpfen. Das sind die beiden größten politischen Herausforderungen, bei denen wir auch öffentlichen Druck erzeugen werden.

vau: Besonders im letzten Jahr warst Du auch mit anderen Themen in den Medien präsent.

Klaus Wilzer: Wir haben uns in 2012 ganz besonders um bessere Übernahmebedingungen für die Anwärterinnen und Anwärter gekümmert und damit Erfolg gehabt. Das wollen wir auch für die nächsten Jahre erreichen, aber das werden wir nicht geschenkt bekommen. Angesichts der demografischen Entwicklung sehe ich gute Chancen, den Finanzsenator wieder zu überzeugen.

vau: Viele Kolleginnen und Kollegen haben den Eindruck, dass sich ihr Arbeitgeber eigentlich gar nicht für sie interessiert. Sie fühlen sich schlecht behandelt und sehen zu wenig Perspektiven.

Klaus Wilzer: Ich kann das gut verstehen. Deshalb fordern wir ein Personalentwicklungskonzept, das seinen Namen auch wirklich verdient, das die Situation in der Berliner Steuerverwaltung ehrlich beschreibt und nichts beschönigt. Hier müssen zum Beispiel Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbindlich festgeschrieben werden. Und: Es sind immer noch zu viele Beamtinnen und Beamte zu lange in den Eingangsämtern A 6 und A 9. Da müssen weitere Schritte erfolgen. Ein Dorn im Auge ist mir auch, dass leistungsstarke Tarifbeschäftigte keine Chance bekommen höhergruppiert zu werden, weil in der Vergangenheit von der Senatsverwaltung in erster Linie Angestelltenstellen abgemeldet wurden. Darüber hinaus müssen die IT-Programme verbessert werden und das Internet endlich auch privat nutzbar sein. Das wäre zeitgemäß für eine moderne Verwaltung.

vau: Da hast Du Dir ja eine ganze Menge vorgenommen.

Klaus Wilzer: Mit unserem tollen Team werden wir das alles angehen können und vieles erreichen. Wir setzen seit Jahren auf eine ausgewogene Mannschaft von Erfahrenen und Jüngeren. Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Senator beim Wort nehmen

Schlaglicht

Am 23. Januar 2013 war Folgendes im Tagesspiegel zu lesen: „Angesichts des allgemeinen Fachkräftemangels steht das Land Berlin in harter Konkurrenz mit privaten Unternehmen, aber auch mit anderen Ländern und dem Bund. Das ist auch der Grund, warum der Senat die relativ niedrigen Gehälter im öffentlichen Dienst bis spätestens 2018 ans Bundesniveau angleichen will. Der Finanzsenator sagte dies am Dienstag auch für die Beamten zu.“

Markige Sprüche von Politikern kennen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Berlins und insbesondere die Landesbeamtinnen und -beamten zur Genüge. Wenn es danach ginge, müsste der Besoldungsrückstand zum Bund längst ausgeglichen sein. Aber Taten sind diesen Sprüchen bisher kaum gefolgt. Kein Wunder, dass auch dieser Ankündigung des Finanzsenators von den Beschäftigten wenig Beachtung und noch weniger Glauben geschenkt wurde. ver.di wird ihn jedoch beim Wort nehmen und an seinen Taten messen und nicht an

seinen Sprüchen. Wir fordern einen konkreten verlässlichen Angleichungsplan für die Beamtenbesoldung in Berlin. Nur so kann verloren gegangenes Vertrauen zurück gewonnen werden. Wenig Wertschätzung erfahren auch viele Beamtinnen und Beamte, die erstmalig in ein Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden. Grundsätzlich stuft die Senatsverwaltung für Finanzen nämlich zunächst alle in die niedrigste Erfahrungsstufe, die Stufe 1 des Grundgehalts, ein. Das geschieht unabhängig von evtl. anzurechnenden gleichwertigen Tätigkeitszeiten oder Zeiten, die für die dienstliche Verwendung der Betroffenen förderlich sind. Monatelang bleiben diese Kolleginnen und Kollegen in Stufe 1, weil keine Entscheidung getroffen wird. Das ist den Kolleginnen und Kollegen, die anrechenbare Zeiten haben – darunter sind insbesondere auch viele ehemalige Soldatinnen und Soldaten –, nicht zuzumuten. ver.di fordert daher schnelle und großzügige Entscheidungen.
Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel
Vorsitzender der
Fachkommission
Steuerverwaltung



Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Ich möchte Mitglied werden ab _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____
Vorname _____ Titel _____
Straße/Hausnummer _____
PLZ _____ Wohnort _____
Land (nur bei Wohnsitz im Ausland) _____
Telefon (privat/dienstlich) _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____ Krankenkasse _____
Nationalität _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten:

Arbeiter/in Angestellte/r
 Beamter/in DO-Angestellte/r
 Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit
 Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.
 Arbeitslos
 Wehr-/Zivildienst bis _____
 Azubi – Volontär/in – Referendar/in bis _____
 Schüler/in – Student/in bis _____
 Praktikant/in bis _____
 Altersteilzeit bis _____
 Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Personalnummer _____

Branche _____ ausgeübte Tätigkeit _____

Ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Werber/in:

Name _____
Vorname _____
Mitgliedsnummer _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren bzw. im Gehalts-/Lohnabzug
 monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich einzuziehen.
Name des Geldinstituts, in Filiale _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name des Kontoinhabers _____

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers _____

Tarifvertrag _____

Tarifliche Lohn- bzw. Gehaltsgruppe
lt. Tarifvertrag _____

Tätigkeits-/Berufsjahr _____

Bruttoeinkommen _____

Euro _____

Monatsbeitrag

Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 Prozent des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfempfänger/innen beträgt der Beitrag 2,50 Euro monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum _____ Unterschrift _____

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Auch im Jahr 2013 steht die **Übernahme aller Anwärterinnen und Anwärter**, die ihre Laufbahnprüfung bestanden haben, ganz oben auf unserer Tagesordnung. Dabei müssen mindestens wieder die von uns in 2012 ausgehandelten Übernahmekonditionen gelten. An unserer Forderung, alle Anwärterinnen und Anwärter, die die Laufbahnprüfung bestanden haben, in ein Beamtenverhältnis auf Probe zu übernehmen, halten wir natürlich auch weiterhin fest.

Der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) muss besondere Anstrengungen unternehmen, um die 300 Ausbildungsplätze in den Berliner Finanzämtern zu besetzen. **Die Konkurrenz** mit anderen Verwaltungen und der privaten Wirtschaft um geeignete Bewerberinnen und Bewerber **wird immer schärfer**. Auch deshalb musste SenFin die Bewerbungsfrist wieder über den 31. Januar hinaus verlängern. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Es ist längst überfällig, ein Konzept für die erfolgreiche Gewinnung von talentierten jungen Leuten für unsere Ausbildungsplätze zu entwickeln. Dabei sind **neue Wege** zu gehen, mit Fantasie, Mut und Engagement. Das Ausbildungsreferat ist dringend personell zu verstärken, denn die dort eingesetzten KollegInnen haben für diese umfangreiche Aufgabe schlicht nicht genug Zeit zur Verfügung.

Vorrang für Ausbildung

Auch die **Qualität der Ausbildung** muss gesichert und verbessert werden. Dazu müssen SenFin und die Finanzämter diejenigen, die bereit sind, sich als Dozentinnen und Dozenten zu engagieren, unterstützen. Zur Zeit findet man nicht genug Dozenten, weil die Interessierten von ihrem Engagement nur Nachteile zu erwarten haben. Im alten Amt gehören sie nicht mehr dazu und Königs Wusterhausen kann ihnen keine langfristige Perspektive bieten. Eine gute effektive Ausbildung ist in unser aller Interesse. SenFin ist verantwortlich, für **gute Rahmenbedingungen** zu sorgen.

Nicht zuletzt muss auch in den Finanzämtern der Stellenwert der Ausbildung erhöht werden. Solange der Statistik Vorrang vor der Bewältigung der Ausbildungsaufgaben eingeräumt wird, sind die wenigen Ressourcen falsch verteilt. Die Anwärterinnen und Anwärter sind schließlich die Einzigen, die nach erfolgreicher Ausbildung zu einer Entlastung der verbleibenden Beschäftigten beitragen können. Das ist wichtiger als die Erfüllung der Zielvereinbarungen.

ver.di
jugend

Ausbildung muss den ihr zustehenden Stellenwert erhalten. Für diese Ziele setzen sich die ver.di-Jugendgruppe und die ver.di-Fachkommission ein.



Mehr Geld, Hände weg vom Urlaub!

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erarbeiten in diesem Land fast alle zu verteilenden Werte, ihnen wird die Steuer direkt vom Lohn abgezogen, und sie erhalten trotz hoher Beiträge eine relativ geringe Altersversorgung. Trotzdem werden sie in der veröffentlichten Meinung häufig diffamiert. Das steigert sich, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer es über ihre Gewerkschaften wagen, höhere Löhne zu fordern. Dann malen die Arbeitgeberverbände und ihre Helfer in Wirtschaftsinstituten und in den Medien den Untergang des Wirtschaftssystems an die Wand. So wird es auch in der Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder sein. Da wird die „Staatsschuldenkrise“ beschworen, die eigentlich eine Bankenkrise war, und die gleichen Politiker, die eine schlagkräftige Steuerverwaltung verhindern, jammern über die Belastung der öffentlichen Haushalte. Dabei sind die Ausgaben für die öffentliche Verwaltung in Deutschland gemessen am Bruttoinlandsprodukt mit die geringsten in der Welt, geringer als in Großbritannien und den USA. Eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung kann für eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit und für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen. Dafür muss angemessen bezahlt werden. Seit einiger Zeit – für Politiker erst seit wenigen Monaten – ist erkennbar, dass der öffentliche Dienst überaltert und geeigneter Nachwuchs nur schwer zu bekommen ist.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben nun auch die Urlaubstage zum Gegenstand der Tarifauseinwanderung gemacht. Sie wollen uns nur noch 26 Tage im Jahr zubilligen. Dabei ignorieren sie frech den Anstieg der Krankenquote, der beweist, dass die Arbeitsbelas-



tung krankmachend hoch ist und niemand auch nur auf einen Tag Urlaub verzichten kann!

Die 30 Urlaubstage sind seinerzeit hart erkämpft worden. Und müssen jetzt konsequent verteidigt werden. Das geht nur über starke Gewerkschaften, dafür braucht es Mitglieder und Unterstützung bei Aktionen. Hier ist jede und jeder aufgerufen, mitzumachen bzw. einzutreten.

ver.di fordert

- **6,5 Prozent mehr Geld mit einer sozialen Komponente**
- **Keine Verschlechterung des Urlaubsanspruchs**
- **Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten**

Einkommenserhöhungen sind keine Geschenke des Himmels. Also eintreten und mitmachen und gemeinsam unserem Arbeitgeber entgentreten. Den Luxus, sich die Gewerkschaft zu sparen, kann man sich heute nicht mehr leisten. Wir sehen uns am 6. März ...

DRUCK MACHEN

**AM MITTWOCH, DEM 6. MÄRZ 2013, ZENTRALER AKTIONSTAG
IN POTSDAM. AUFTAKT UM 15:00 UHR AUF DEM BASSINPLATZ.**

VON DORT DEMONSTRATION ZUR KUNDGEBUNG AUF DEM LUISENPLATZ.

AUFSTEHEN UND HINGEHEN!



Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Antje Thomaß, antje.thomass@verdi.de
Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortmann
Layout: Manfred Schultz
Herstellung: tableau GmbH
Leserbriefe an: info@vau-online.de

Ergebnis der GPR-Wahl 2012 im Vergleich zu 2008 in Prozent

	Arbeitnehmer/innen				Beamte/innen				
	2012		2008		2012		2008		
Finanzamt	ver.di	DSTG	ver.di	DSTG	ver.di	DSTG	UPV	ver.di	DSTG
Charlottenburg	46,15	53,85	41,67	58,33	42,92	51,93	5,15	44,35	55,65
Fahndung und St.	58,33	41,67	28,00	72,00	36,91	52,38	10,71	37,17	62,83
Friedrichshain-Krzbzg	69,09	30,91	50,85	49,15	24,18	67,91	7,91	29,09	70,91
Körperschaften I	73,68	26,32	59,57	40,43	55,19	35,38	9,43	52,68	47,32
Körperschaften II	94,79	5,21	94,23	5,77	50,00	42,86	7,14	50,35	48,94
Körperschaften III	58,62	41,38	43,75	56,25	46,82	37,70	15,48	54,21	45,79
Körperschaften IV	48,00	52,00	32,26	67,74	41,26	52,10	6,64	41,92	58,08
Lichtenberg	81,08	18,92	58,14	41,86	36,06	55,74	8,20	31,62	68,38
Marzahn-Hellersdorf	92,50	7,50	91,67	8,33	79,23	13,85	6,92	76,19	23,81
Mitte/Tiergarten	62,50	37,50	73,58	26,42	48,24	43,72	8,04	60,84	39,16
Neukölln	46,00	54,00	55,36	44,64	26,76	69,95	3,29	42,67	57,33
Pankow/Weißensee	82,05	17,95	77,27	22,73	36,30	45,21	18,49	44,44	55,56
Prenzlauer Berg	83,33	16,67	85,00	15,00	58,33	32,50	9,17	57,14	42,86
Reinickendorf	37,04	62,96	35,00	65,00	16,67	25,49	57,84	26,29	73,71
Schöneberg	79,55	20,45	79,25	20,75	69,43	23,83	6,74	64,48	35,52
Spandau	86,96	13,04	80,00	20,00	68,39	24,35	7,26	71,70	28,30
Steglitz	19,44	80,56	33,33	66,67	35,15	57,58	7,27	43,84	56,16
Technisches FA	72,41	27,59	78,72	21,28	60,47	33,72	5,81	53,06	46,94
Tempelhof	83,33	16,67	76,32	23,68	36,36	49,65	13,99	52,71	47,29
Treptow-Köpenick	85,42	14,58	77,78	22,22	59,54	35,12	5,34	54,33	45,67
Wedding	73,68	26,32	67,86	32,14	32,41	51,85	15,74	39,05	60,95
Wilmerdorf	43,48	56,52	55,93	44,07	39,58	55,21	5,21	42,71	57,29
Zehlendorf	62,50	37,50	62,96	37,04	51,51	38,64	9,85	58,65	41,35
GPR Gesamt	68,59	31,41	64,55	35,45	44,69	44,18	11,13	48,48	51,52
Sitze GPR	4	1	3	2	8	8	2	9	9

ANZEIGE

Informieren Sie sich
jetzt über unsere
aktuellen Konditionen!



Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen¹⁾

Ihre Vorteile:

- ▶ Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- ▶ Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- ▶ 3 Jahre tilgungsfreier Anlaufzeit möglich²⁾
- ▶ Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich²⁾³⁾
- ▶ Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- ▶ Keine Bearbeitungsgebühr
- ▶ 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- ▶ Individueller Finanzierungsplan

Ihr Ansprechpartner

Michael Manthey, Mobiler Kundenberater Öffentlicher Dienst
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail michael.manthey@bbbank.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Voraussetzung: Bezügelkonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied
²⁾ Nur bei Sondertilgung von 10 Jahren
³⁾ Bei Tilgungssatz 1 % bis 5 % auf die Ursprungsdarlehen (bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)

„Vielleicht spüren die Kolleginnen mein Engagement.“

Bei den Wahlen zur Gesamtfrauenvertreterin und ihrer Stellvertreterin am 12. Dezember 2012 haben die ver.di-Frauen einen großartigen Erfolg erzielt. **Susanne Bewersdorf** (rechts) wurde mit 77 % der Stimmen eindrucksvoll in ihrem Amt bestätigt. 2.375 Kolleginnen schenken ihr das Vertrauen. Auch **Petra Preuß** ist als Stellvertreterin mit einem überzeugenden Ergebnis wiedergewählt worden.



Susanne Bewersdorf
Gesamtfrauenvertreterin

vau: Du bist mit großer Mehrheit im Deinem Amt als Gesamtfrauenvertreterin bestätigt worden.

Hast Du mit diesem Ergebnis gerechnet?

Susanne Bewersdorf: Natürlich hatte ich gehofft, dass ich mit meiner Arbeit die Frauen in den Finanzämtern überzeugen kann. Aber dass es dann so eindeutig ausgefallen ist, das hat mich schon sehr glücklich gemacht.

vau: Worauf führst Du diesen Erfolg zurück?

S. B.: Vielleicht spüren die Kolleginnen mein ehrliches Engagement. Wichtig ist es aber auch, den direkten Kontakt zu den Frauen in den Finanzämtern zu halten und die eigene Arbeit transparent zu machen. Ich denke, das ist mir mit meinen Frauen-Infos gelungen.

vau: Was hast Du Dir für die nächste Zeit vorgenommen?

S. B.: Mir war es auch in der Vergangenheit immer wichtig, nicht nur auf die Verwaltung zu reagieren, sondern Themen selbst zu setzen. Das war bei der Telearbeit so, wo wir jetzt auf einem guten Weg zur Umsetzung sind. Angesichts der hohen Einstellungszahlen der nächsten Jahre müssen wir das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch mehr in den Focus rücken. Dazu gehört zum Beispiel auch, die Bedingungen für eine Ausbildung mit Kind zu verbessern. Auch auf die steigende Anzahl von Beschäftigten mit Pflegeverantwortung muss reagiert werden. Außerdem möchte ich ein Recht auf Pensionsauskunft durchsetzen, so wie das in der Rentenversicherung längst selbstverständlich ist.

vau: Wir wünschen Dir weiterhin viel Erfolg.



Die vau sowie weitere Informationen und Links können Sie bei www.vau-online.de einsehen.

In den HPR gewählt:

Daniela Ortmann
Stv. HPR-Vorsitzende
(links) und
Francisca Bier
Stv. HPR-Vorsitzende
(rechts)



Senatsverwaltung für Finanzen

**Runderlass**

EW-Beitriffsgebiet-Nr. 45
(nicht zu veröffentlichen)

Senatsverwaltung für Finanzen, 12032 Berlin

Geschäftszeichen
III D – S 3190 – 3/1999



Bearbeiter
Herr
Dienstgebäude:
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 4071
Telefon (030) 90 24 -
Telefax (030) 90 20 -
E-Mail

Internet: www.berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

Datum 19.12.2012

An die Finanzämter 19, 31, 32, 33, 34,
35, 36

Nachrichtlich:

An die übrigen Finanzämter

Einheitsbewertung nach den Wertverhältnissen vom 01.01.1935**Typisierte Bauwerke bis zu 30 m² umbauten Raumes – City-Toiletten –****Einheitsbewertung einer öffentlichen Toilette im Beitriffsgebiet – City-Toiletten**

In seinem Urteil vom 18.03.2009 (3 K 3235/07) stellte das Finanzgericht Berlin-Brandenburg fest, dass im Rahmen der Ermittlung der Höhe des Einheitswerts einer auf fremdem Grund und Boden im Beitriffsgebiet errichteten öffentlichen Toilette die Kategorie der Badehäuser am ehesten vergleichbar ist.

Von Bedürfnissen und Badehäusern

RunderlassEW-Beitriffsgebiet-Nr. 45a(nicht zu veröffentlichen)An die Finanzämter 19, 31, 32, 33, 34,
35, 36

Nachrichtlich:

An die übrigen Finanzämter

Einheitsbewertung nach den Wertverhältnissen vom 01.01.1935**Typisierte Bauwerke bis zu 30m² umbauten Raumes – sonstige Außentoiletten**

Einheitsbewertung von sonstigen Außentoiletten im Beitriffsgebiet
Hinweis auf den Runderlass EW-Beitriffsgebiet-Nr. 45 vom 19.12.2012

Aufgrund der nach dem o.g. Runderlass ergangenen zahlreichen Anfragen verschiedener Finanzämter werden die dortigen Ausführungen um folgende Anweisungen ergänzt:

1) Die im gesamten Stadtgebiet befindlichen mobilen Vollplastik-Chemie-Außentoiletten (sog. „Dixie-Klos“) sind nach den bekannten Grundsätzen zu bewerten, wenn sie vorübergehend mit dem Grund und Boden verbunden sind. Dies ist regelmäßig bereits durch das Aufstellen zur Nutzung der Fall. Aufgrund der Besonderheiten dieser Chemietoiletten sind diese nach den Bewertungsgrundsätzen des § 129 BewG zu vergleichen mit Badehäusern schlichterer Art, genauer den Badehausumzugsstehkabinen. Der umbaute Raum ist regelmäßig mit 2 m³ anzusetzen, wobei wegen der festen Verbundenheit des Aborts mit dem Gehäuse dieses nicht aus dem umbauten Raum herauszurechnen ist.

Es handelt sich auch hier um Geschäftsgrundstücke, da selbige verrichtet werden, auch wenn es sich um Geschäfte privater Natur handelt.

2) Anfragen mehrerer Vermietergemeinschaften nach der Bewertung von in Zusammenhang mit Wohnraum vermieteten Außentoiletten auf dem Hof eines an sich als Mietwohngrundstück einzustufenden Grundstücks haben zu einer Nachfrage beim Bundesfinanzministerium geführt. Die Frage wird dort zur Zeit geprüft. Es bestehen jedoch keine Bedenken, bis auf Weiteres davon auszugehen, dass sich diese Außentoiletten ebenfalls als Badehäuser einstufen lassen. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei miteinander verbundenen Außentoiletten der umbaute Raum nicht die Grenze von 30m³ übersteigen darf, da andernfalls für die Bewertung von der vergleichbaren Kategorie der Schwimmhallen auszugehen ist.

Rechtlich ist es nicht zu beanstanden, wenn Mietwohnungen mit Außentoiletten in Vermieteranzeigen als „Wohnraum mit Badehaus gem. § 129 BewG“ ausgewiesen werden.

Im Auftrag

Uri Nal